



Gefährdung durch Farben und Lacke

Für die Beurteilung der Gefährdung durch Farben und Lacke lassen sich 2 Gruppen unterscheiden:

Wasserverdünnbare Farben

Inhaltsstoffe:

Pigmente: natürliche Erdfarben, künstliche Mineralfarben, Schwarzpigmente, Titandioxid, Metallpigmente wie Eisenoxid.

Bindemittel: Acrylharze oder Kunststoffpolymere.

Lösemittel: Wasser, Glykole (< 10%).

Hilfsmittel: Leicht- oder Schwerspat (BaSO_4) oder auch Aluminiumsilikate als Füllstoffe oder Extender zur Erzielung bestimmter physikalischer Anstricheigenschaften.

Stabilisatoren: meist organische Jodverbindungen (< 1%), um Faulen der Farbe zu verhindern. Auch Amide (< 0,1%) können zum selben Zweck zugesetzt sein.

Fungizide: z.B. Dichlofluanid (< 1%) oder ähnliche Biozide.

Lösemittelverdünnbare Farben

Inhaltsstoffe:

Pigmente: organische und anorganische staubfreie Farbkörper.

Bindemittel: Sojafettsäure-Alkydharze, Polyvinylchlorid (PVC), Leinöl oder Polyurethan-Alkydharzgemische.

Lösemittel: aliphatische Kohlenwasserstoffe (z.B. Testbenzin 20-70%) und geringer Anteil aromatischer Kohlenwasserstoffe wie Toluol oder Xylol, selten Alkohole, Ether, Ester oder Ketone. Keine halogenierten Kohlenwasserstoffe.

Hilfsmittel: Füllstoffe, Trocknungsbeschleuniger (bleifreie organische Metallverbindungen wie Octoate von Kobalt, Calcium oder Zirkon), Oxime als Hautverhinderer bei oxidativ trocknenden Alkydharzen.

Fungizide: z.B. Dichlofluanid (< 1%), in einzelnen Fällen Zinkoxid.

Toxizität:

Toxikologisch bedeutsam sind vor allem die verwendeten Lösemittel.

Spielzeuglacke unterliegen der strengen DINprEN71 und dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandegesetz und sind toxikologisch unbedenklich.



Gemeinsames Giftinformationszentrum

Der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Künstler-Ölfarben können einen hohen Schwermetallgehalt aufweisen.

Bindemittel können lediglich zur Verklumpung nach Verschlucken führen.

Fungizide wie Dichlofluanid sind zwar prinzipiell toxikologisch bedenklich, jedoch stellen sie bei versehentlichem Verschlucken (1-2 Schlucke) aufgrund ihrer niedrigen Konzentration (< 1%) keine Gefährdung dar.

Vergiftungsbild lösemittelhaliger Farben:

Bei Einatmung in schlecht belüfteten Räumen: Reizung der Atemwege (Husten, Atemnot), Kopfschmerz, Mattigkeit, Schwindel, Benommenheit, im Extremfall Bewusstlosigkeit, Gefahr von Herzrhythmusstörungen.

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Zentralnervöse Erscheinungen wie Schwindel, Rauschzustände, Schwindel, Benommenheit, im Extremfall Bewusstlosigkeit, Gefahr von Herzrhythmusstörungen.

Nach Hautkontakt: Reizwirkung, selten Hautschäden mit Blasenbildung. Bei großflächiger Einwirkung Erscheinungen wie nach Verschlucken.

Vorgehen:

Nach Einatmung lössemittelverdünnter Farbe:

Entfernung aus dem Raum, Frischluft, körperliche Ruhigstellung. Giftnotruf 0361-730 730 informieren.

Nach Verschlucken wasserverdünnter Farbe: Trinken von Wasser oder Tee (max. ½ Liter) zur Vermeidung von Verklumpung ausreichend.

Nach Verschlucken lössemittelverdünnter Farbe:

Kein Erbrechen auslösen, keine Milch oder Paraffin trinken, bei Bewusstlosigkeit Notarzt rufen, Giftnotruf 0361-730 730 informieren.

Nach Hautkontakt mit lössemittelverdünnter Farbe:

Kleidung wechseln, gründlich duschen. Versuche unterlassen, durch mechanische Maßnahmen oder gar durch Verwendung von Lösemittel betroffene Hautstellen zu reinigen, da dadurch Aufnahme über die Haut noch verbessert wird. Giftnotruf 0361-730 730 informieren.

Literatur:

Mühlendahl KE, Oberdisse U, Bunjes R, Brockstedt M: Vergiftungen im Kindesalter, 4. Auflage 2003, Georg Thieme Verlag, Stuttgart, S. 195-196.

Römpf Lexikon. Lacke und Druckfarben, 1998, Georg Thieme Verlag, Stuttgart.

c/o Klinikum erfurt • Nordhäuser Str. 74 • 99089 Erfurt
Telefon: 0361 / 730 730 • Fax: 0361 / 7307317